

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Brugger Norbert <Norbert.Brugger@staedtetag-bw.de>

An: 'Manuela Betz' <Manuela.Betz@schwaebischhall.de>

Cc: Thorsten Hauck <Thorsten.Hauck@schwaebischhall.de>

Datum: 22. März 2017 um 11:27

Betreff: AW: Anfrage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Frau Betz,

aus Kontakten mit Städten hierzu schließe ich, dass die Handhabung unterschiedlich ist und von einer unmittelbaren Freigabe der Vorlagen nach Zugang bei den Ratsmitgliedern (Beispiel: Tübingen) bis zur gegenwärtigen Praxis in Ihrer Stadt reicht. Der gesamte Zeitraum zwischen Zugang der Sitzungsunterlagen bei den Ratsmitgliedern und Sitzungsbeginn ist rechtlich möglich. Verstöße gegen diese Pflicht wirken sich im Übrigen nicht auf die Rechtmäßigkeit von Ratsbeschlüssen aus. Siehe hierzu Abschnitt 7 der beigefügten Städtetagshinweise zur GemO-Novelle 2015.

Die nächste Tagung des Arbeitsausschusses mittlere Städte unserer AG Haupt- und Organisationsämter am 17.05.2017 in Metzingen böte eine gute Gelegenheit, seitens der Stadt Schwäbisch Hall an andere Städte eine Anfrage in Sache Handhabung zu richten. Die Tagungseinladung werden wir im April versenden, deren aktueller Entwurf liegt bei. Alternativ hierzu könnte Ihre Stadt über die Kommunikationsplattform unserer AG Haupt- und Organisationsämter eine diesbezügliche Anfrage an andere Städte richten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Brugger

Dezernent

Städtetag Baden-Württemberg

Königstraße 2, 70173 Stuttgart

T 0711 229 21-13

F 0711 229 21-27

www.staedtetag-bw.de

Der Gesamtinhalt dieser E-Mail ist vertraulich und an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Jedwede Verwendung durch nicht autorisierte Personen ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Nachricht vollständig aus Ihrem System. Vielen Dank.